

Mit langem Beifall verabschiedeten hessische Politik und Wirtschaft den langjährigen VhU-Hauptgeschäftsführer Volker Fasbender. Foto: Frank Kleefeldt

# Stimme für starken Standort

### HESSISCHE UNTERNEHMERVERBÄNDE verabschieden Volker Fasbender

Von Volker Nies

Mit einem großen Empfang haben sich Landespolitik und Wirtschaft gestern von Volker Fasbender (71) verabschiedet. Der Hauptgeschäftsführer der hessischen Unternehmenverbände geht in Ruhestand – nach 21 Jahren an der Spitze der Verbände.

Es war ein "großer Bahnhof" geworden: 350 Gäste kamen ins Kurhaus nach Wiesbaden. Fasbender hatte die Führung der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände und des Arbeitgeberverbands Hessen-Metall zum Jahreswechsel an Dirk Pollert (48), den bisherigen stellvertretenden Hauptgeschäftsführer der bayerischen Schwesterverbände, übergeben.

Fasbender hatte 43 Jahre für die VhU und Hessen-Metall gearbeitet. Sein Lebenswerk würdigten Ministerpräsident Volker Bouffier (CDU), BDA-Präsident Ingo Kramer und VhU-Präsident Wolf Matthias Mang. Die Chefs der Spitzenorganisationen aus Berlin waren

angereist: allen voran Gesamtmetallpräsident Rainer Dulger, die Hauptgeschäftsführer Steffen Kampeter (BDA) und Oliver Zander (Gesamtmetall) sowie die Präsidenten und Hauptgeschäftsführer aus vielen Verbänden in den Bundesländern. Auch die hessische Landespolitik war prominent vertreten: Landtagspräsident Norbert Kartmann, die Fraktionsvorsitzenden Michael Boddenberg (beide CDU), Florian Rentsch (FDP) und Matthias Wagner

(Grünen) und die Minister Tarek Al-Wazir (Grüne) sowie Peter Beuth, Stefan Grüttner, Eva Kühne-Hörmann, Prof. Alexander Lorz, Lucia Puttrich und Axel Wintermeyer (alle CDU) waren gekommen. Aber auch die Vorgänger in den Spitzenämtern zeigten ihre Verbundenheit: Ministerpräsident a. D. Roland Koch, der frühere BDA-Präsident Prof. Dieter Hundt, der ehemalige Gesamtmetallpräsident Martin Kannegiesser und der frühere

hessische Wirtschaftsminister Dieter Posch. Für die Sozialpartner waren Jörg Köhlinger, IG Metall-Bezirksleiter Mitte, Gabriele Kailing, die Vorsitzende des DGB Hessen-Thüringen, und ihr Vorgänger Stephan Körzell erschienen – sowie zahlreiche Vertreter der Kammern und Kirchen.

VhU-Präisdent Mang dankte Fasbender für eine Lebensleistung, "die unseren Respekt verdient. Er war ein verdammt guter Jongleur von Beziehungen

reich gekämpft – beim Flughafenausbau, beim Ballungsraum, in der Reformdiskussion
für den Arbeitsmarkt und in
der Sozialversicherung. Er habe die Flexibilisierung der Tarifpolitik mit vorangetrieben.
Bouffier zeichnete Fasbender
mit dem Hessischen Verdienstorden aus. Er dankte dem studerten Juristen für sein "unermüdliches und beispielgebendes Engagement für die Wettbewerbsfähigkeit und Zu-

und hielt unglaublich viele Bälle gleichzeitig in der Luft". Fasbender habe für die Verbes-

serungen des Standorts erfolg-

orden aus. Er dankte dem stumüdliches und beispielgebendes Engagement für die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der hessischen Unternehmen, für den Wirtschaftsstandort Hessen und für die soziale Marktwirtschaft". Bouffier würdigte Volker Fasbender als "Menschen mit großem Gestaltungswillen und Verantwortungsbewusstsein". Fasbender habe sich als "harter aber fairer, oft unbequemer, aber immer verlässlicher Verhandler" ausgezeichnet und dazu beigetragen, "unser Land zum Wohle aller erfolgreich zu gestalten". Bouffier schloss: Ihr Erfolg wirkt nach. Darauf können andere aufbauen."

E-PAPER mehr Bilder



### Streit muss sein

as gibt es fast nur bei Monarchen: Amtszeiten über mehr als zwei Jahrzehnte, die Abdankung im hohen Alter, und eine Amtsführung, die stets das Verbindende, nicht das Trennende in den Mittelpunkt rückt. Volker Fasbender, jetzt verabschiedeter Hauptgeschäftsführer der hessischen Unternehmerverbände, besitzt all diese Eigenschaften eines Königs. Dabei war Fasbender nie ein Mann lauter Töne. Er hielt sich an den Rat der Römer. "sei weich im Ton, aber hart in der Sache" Wenn es darum ging, für die Zukunftsfähigkeit Hessens als Wirtschaftsstandort zu kämpfen, war er unermüdlich, hartnäckig und durchsetzungsstark - aber immer auch gesprächsbereit und kompromisswillig.

Das macht Fasbenders Beispiel in diesen Tagen so wichtig, in denen sachliche Differenzen oft gleich als Hassbotschaft ausgetauscht werden. Fasbender trug Konflikte mit der Politik und Gewerkschaften aus, wenn es die Sache gebot. Aber das Ringen geschah im gegenseitigen Respekt. Entscheidend über den Ausgang der Auseinandersetzung war nicht die Lautstärke der Stimme, sondern die Stärke der Argumente.

Nicht die Konsenssoße, die gleich am Anfang über schwierige Fragen gegossen wird, macht unsere Demokratie stark, sondern der sachliche und faire Streit um die bessere Lösung, an dessen Ende der buchstäblich mühsam errungene, faire und gute Kompromiss steht. Danke, Volker Fasbender!

Volker Nies

#### SCHUNCK ÜBER FASBENDER



Stefan Schunck (57), seit 1998 Hauptgeschäftsführer der IHK Fulda

"Mit Volker Fasbender geht ein profilierter und engagierter Streiter für hessische Unternehmerinteressen in Rente. Er machte der Politik klar, dass Firmen eine gute Infrastruktur brauchen und ihnen zugleich wirtschaftlich Luft zum Atmen bleibt. Ein besonderes Anliegen ist ihm der Ausbau des Frankfurter Flughafens, um diesem Jobmotor Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Auch Osthessen profitiert davon.

Ich selbst habe einige Jahre in der VhU unter der Regie von Volker Fasbender gearbeitet. Beeindruckt haben mich seine analytischen Fähigkeiten, das Verständnis auch der jeweils anderen Seite (gerade in Tarifauseinandersetzungen) und die Bereitschaft, Kompromisse zu suchen und zu finden. Ich hoffe, dass ich hiervon und von seiner ausgleichenden Art etwas lernen und in meine heutige Funktion übernehmen konnte."

# Schwerbehinderte, Mutterschutz, Home Office

## 2017 bringt im Arbeitsrecht wichtige Änderungen – auch für Personaldienstleister

Von Pascal M. Ludwig

Das deutsche Arbeitsrecht ist eine sehr dynamische Materie. Auch der Gesetzgeber mischt kräftig mit. Jedes Jahr aufs Neue gibt es neue Gesetze und Verordnungen, auf die sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer einstellen müssen. Auch in diesem Jahr.

Nicht jede Neuerung ist so einschneidend wie etwa die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns 2016. Den Änderungen 2017 wird zwar nicht so viel mediale Aufmerksamkeit zuteil, beachtet werden müssen sie aber dennoch.

Zu Jahresbeginn ist der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro brutto auf 8,84 brutto pro Stunde gestiegen. Für zwei besonders schutzwürdige Personengruppen treten 2017 umfassende Neuregelungen in Kraft: Schwerbehinderte und werdende Mütter.

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) soll behinderten Menschen mehr Selbstbestimmung und umfangreichere Teilhabe am sozialen Leben er-

#### RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

möglicht werden. Für Arbeitgeber ist vor allem die Stärkung der Rechte der Schwerbehindertenvertretung von Bedeutung. Diese war zwar schon früher vor der Kündigung eines schwerbehinderten Menschen anzuhören, die Verletzung dieser Pflicht stellte aber lediglich eine (selten verfolgte) Ordnungswidrigkeit dar. Jetzt ist

die Anhörung der Schwerbehindertenvertretung Voraussetzung für die Kündigung eines Schwerbehinderten. Eine ohne Anhörung ausgesprochene Kündigung ist unwirksam.

Das von 1952 stammende Mutterschutzgesetz ist schon etwas in die Jahre gekommen, seine Regelungen wirken teilweise antiquiert. Die geplante Neuregelung, die eigentlich bereits zum 1. Januar 2017 in Kraft treten sollte, bietet mehr Flexibilität und stärkt das Selbstbestimmungsrecht der werdenden Mutter. Diese soll nun in gewissen Grenzen selbst entscheiden können, ob sie abends und am Sonntag arbeiten möchte. Auch ein Beschäftigungsverbot kann nicht mehr gegen den Willen der Schwangeren verhängt werden. Zugleich wird der besondere Kündigungsschutz im Fall einer Fehlgeburt oder bei Geburt eines behinderten Kindes ausgedehnt. Es soll im Laufe dieses Jahres in Kraft treten. Wann genau, ist noch offen.



Dr. Pascal M. Ludwig

Relativ unbemerkt trat bereits am 3. Dezember 2016 die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) in Kraft. Insbesondere die Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort machte eine Neuregelung erforderlich. Die ArbStättV enthält nun erstmals ausführliche Regelungen zur Arbeit im Home Office (sogenannte Telearbeitsplätze). Auch wenn die Vorschriften mit dem Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer ein hehres Ziel verfolgen, bedeuten viele der Regelungen für den Arbeitgeber insbesondere bürokratischen Aufwand.

Besonders weitreichende Änderungen bringt 2017 für die Leiharbeit. Die Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) sollte eigentlich bereits zum Jahresanfang in Kraft treten, kommt jetzt aber erst zum 1. April. Besonders bedeutsam sind die Einführung einer Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten und die eingeführten Konsequenzen bei verdeckter Arbeitnehmerüberlassung. Jedes Unternehmen, das Leiharbeitnehmer einsetzt, ist gut beraten, sich rechtzeitig umfassend zu den Neuregelungen beraten zu lassen.

Mit den bereits in Kraft getretenen Neuerungen ist für 2017 aber noch nicht Schluss. Auch im Wahljahr stehen noch einige Gesetzgebungsvorhaben auf der Agenda. So hat das Bundeskabinett diese Woche etwa beschlossen, das Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit auf den Weg zu bringen. Es bleibt also spannend im Arbeitsrecht ...

Dr. Pascal M. Ludwig ist als Rechtsanwalt im Bereich Arbeitsrecht in der Kanzlei Greenfort in Frankfurt am Main tätig.